

99089017261000, 99089017261000

Fundsachen melden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966768/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089017261000, 99089017261000
Leistungsbezeichnung I	Fundsachen melden
Leistungsbezeichnung II	Fundsachen melden und Nachfrage stellen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html
Teaser	Wer einen Wertgegenstand mit einem Wert von mehr als 10,00 Euro gefunden hat, muss diesen im Fundbüro abgeben.
Volltext	Wenn Sie einen Wertgegenstand (das heißt mit einem Wert von mehr als 10,00 Euro) gefunden haben, müssen Sie diesen abgeben. Dazu sind Sie nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sogar verpflichtet. Es wird eine Fundanzeige aufgenommen. Dabei werden die Fundsache, der Fundort und die Fundzeit sowie ihre Personalien festgehalten. Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Besitzer innerhalb dieser Zeit nicht, so haben Sie als Finder/in Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht von Ihnen nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die Stadt oder die Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen. Diese Fundsachen werden dann in größeren zeitlichen Abständen nach vorheriger Ankündigung durch das Fundbüro öffentlich versteigert. Die Einnahmen der Versteigerung fließen in den Haushalt der Gemeinde.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die zuständige Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Fundbüro).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Report lost property and make a request, Fundsachen melden